

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen Die Linke und SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung (2. Ausschuss)
- Drucksache 8/5139 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/4806 -

Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

I. Vor den Wörtern „den Gesetzentwurf“ wird die Angabe „1.“ eingefügt.

II. Nach Nummer 1 wird die folgende Nummer 2 eingefügt:

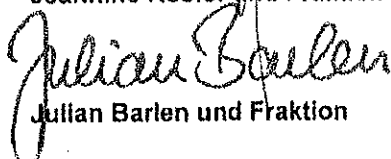
„2. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern begrüÙt grundsätzlich die im Reformstaatsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Anpassung an das veränderte Nutzungsverhalten der Bevölkerung, die Vereinfachung der Nutzung sowie eine effizientere und schlankere Strukturierung der Rundfunkanstalten werden als Schritte in die richtige Richtung gewertet.

2. Der Landtag hebt die geplante Einrichtung eines unabhängigen Medienrates, der die Einhaltung und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags regelmäßig evaluieren soll, besonders positiv hervor. Auch die Erarbeitung eines gemeinsamen Kodex zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz durch die Rundfunkanstalten wird ausdrücklich begrüßt. Dabei wird auf die konsequente Einhaltung ethischer Standards Wert gelegt.
3. Der Landtag betont die Bedeutung kind- und jugendgerechter Medienangebote. Vor diesem Hintergrund wird die Schwerpunktsetzung des Reformstaatsvertrages in diesem Bereich ausdrücklich begrüßt. Zugleich wird die Erwartung an die Rundfunkanstalten geäußert, dass bewährte Formate beibehalten und bestehende Angebote – so wie es der Reformstaatsvertrag als Auftrag formuliert – qualitativ und verantwortungsvoll weiterentwickelt werden, um die Vielfalt für junge Zielgruppen zu sichern.
4. Der Landtag nimmt den Ansatz der Länder für eine perspektivische Weiterentwicklung der Spartenprogramme 3sat und ARTE hin zu einer europäischen Kulturplattform zur Kenntnis.
Der Zugang zu hochwertigen, vielfältigen und niedrigschwelligen kulturellen Inhalten muss, so wie es der Reformstaatsvertrag auch vorsieht, gleichwohl erhalten bleiben. Es besteht die Erwartung, dass die Rundfunkanstalten den insoweit angepassten Auftrag in den anstehenden anstaltsinternen Abstimmungsprozessen mit größter Sorgfalt angehen. Der kulturelle Auftrag, als ein Kernelement des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, darf nicht gefährdet werden oder infrage stehen.
5. Der Landtag bewertet das Konzept des Verbots der „Presseähnlichkeit“ der Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kritisch. Zugleich besteht Verständnis für die Belange der Presseverlage und ihrer Geschäftsmodelle. Es wird erwartet, dass die Länder die im Reformstaatsvertrag insoweit angedachten Anpassungen in ihrer Umsetzung und ihren Auswirkungen auf die gesamte Medienlandschaft genau beobachten und wenn notwendig, Regelungen zu den öffentlich-rechtlichen Telemedienangeboten perspektivisch erneut anpassen. Moderne, medienübergreifende und vor allem zeitgemäße Formate bei der Informationsversorgung sind essenziell für eine freie, unbeeinflusste Meinungsbildung der Menschen. Eine zeitgemäße Medienlogik muss Richtschnur einer diesem Anspruch gerecht werdenden Medienregulierung bleiben.
6. Der Landtag spricht sich darüber hinaus für einen Ausbau regionaler und lokal verankerter Inhalte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus und erkennt die insoweit angedachten Anpassungen des ARD-Staatsvertrages hin zu einer Betonung des regionalen Auftrages in den Gemeinschaftsangeboten der ARD ausdrücklich an. Solche Formate fördern die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, stärken die demokratische Teilhabe und erhöhen die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Angebots im Alltag der Menschen.“



Jeannine Rösler und Fraktion



Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Mit dem Reformstaatsvertrag der Medienstaatsverträge werden wichtige Schritte hin zu einem modernen und zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk unternommen. Die angestrebten strukturellen Veränderungen, insbesondere die stärkere Kooperation der Anstalten, die Einrichtung eines unabhängigen Medienrates und der gemeinsame KI-Kodex, stellen sinnvolle und zukunftsorientierte Maßnahmen dar, um den Rundfunk effizienter, transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Gleichzeitig müssen die damit einhergehenden Chancen genutzt werden, zentrale Angebote für bestimmte Zielgruppen nachhaltig zu stärken und zu sichern. Gefahren dahingehend, dass Formate für Kinder und Jugendliche sowie kulturelle Inhalte durch Einsparmaßnahmen und strukturelle Veränderungen an Vielfalt und Tiefe verlieren müssen ausgeschlossen bleiben. Eine moderne Weiterentwicklung muss nicht nur auf Effizienz, sondern auch auf inhaltliche Qualität, Vielfalt und regionale Verankerung setzen. Zudem muss das Konzept des Verbots der Presseähnlichkeit sich an einer modernen Medienlandschaft messen und bedarf aus unserer Sicht einer perspektivischen Weiterentwicklung. Daher formuliert der Entschließungsantrag sowohl Zustimmung zu den grundsätzlichen Reformzielen als auch konkrete Erwartungen an deren Umsetzung.